Kombikurs Block B

Modul 3
120 Unterrichtseinheiten

Modul 4
80 Unterrichtseinheiten

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales





Kombikurs Modul 3 und 4 (120 UE + 80 UE):

Modul 3 - Ergänzungskraft in der Mini-Kita Modul 4 - Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Multiplikatorin/Multiplikator

Anneliese Maisel-Hauenstein und Claudia Heinz

Zeitraum: Dezember 2025 bis Januar 2027

Veranstaltungsort:

Stadt Fürth Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagsschule

Kaiserstr. 30, 4. Stock

90762 Fürth





Modul 3 zielt darauf ab, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf dem Weg zu ihrer professionellen Rolle als Ergänzungskraft zu begleiten und gezielt in ihrer Handlungskompetenz zu stärken. Die Grundlagen aus Block A werden hier aufgegriffen, vertieft und um Kompetenzen ergänzt, die es braucht, um zunehmend selbstständig pädagogisch zu planen, zu handeln und zu reflektieren.

Zum Beispiel: Wie gestalte ich Interaktionen mit Kindern im Sinne des BayBEP? Wie setze ich Partizipation von Kindern im Alltag um? Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation? Wie lebe ich eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft anstatt einer Elternarbeit? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen?

Ab Beginn des Moduls 3 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege (jeweils Standort Bayern) notwendig. Zudem muss es eine Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort geben.

Modul 4 fokussiert auf die zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Ergänzungskrafttätigkeit und legt einen Schwerpunkt auf die Begleitung von Lernprozessen. Außerdem werden Inhalte aus den vorangegangenen Modulen vertieft und im Hinblick auf die Prüfung und Vorstellung des Praxisprojekts ausdifferenziert. Besonders in den Blick genommen werden dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern vor dem Hintergrund der individuellen Entwicklung und Inklusion.

Zum Beispiel: Wozu dienen Beobachtung und Dokumentation und wie unterstütze ich darüber gezielt die Kompetenzentwicklung der Kinder? Wie lassen sich Bildungsbereiche des BayBEP praktisch umsetzen und miteinander verknüpfen? Wie gehe ich individuell auf den familiären Hintergrund und die Lebenswelt von Kindern ein? Wie gestalte ich pädagogische Angebote – Bedürfnis- und Interessenorientiert? Welche Rolle übernehme ich bei der Eingewöhnung neuer Kinder?

Zum Einstieg in das Modul 4 ist eine Tätigkeit in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort (jeweils Standort Bayern) notwendig.

Kompetenzerwerb

Modul 3

- Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handelns und Planens
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse
- Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen
- Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)

Modul 4 Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen) Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und **Praxis** Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen Methoden Der Kurs findet im Blended Learning-Format statt, mit Präsenzveranstaltungen, Online-Workshops sowie flexiblen Einheiten im selbstgesteuerten Lernen. Mit Kurzvorträgen, Diskussionen, Gruppenarbeit, Fallarbeit, Selbstreflexionsübungen sowie Videofeedback (nur in Modul 3) werden die Inhalte praxisnah und transferorientiert erarbeitet. Referentinnen Anneliese Maisel-Hauenstein Dipl. Sozialpädagogin FH, Studium der Pädagogik/Elementarbereich, Marte Meo Supervisorin international, Fachkraft für Integration und Inklusion, Multiplikatorin Gesamtkonzept Fachkräftegewinnung Block B (StMAS) Claudia Heinz B.A. Pädagogikmanagement Kita-Geschäftsführung Staatlich anerkannte Erzieherin mit langjähriger Leitungserfahrung Trainerin für Chancengleiche Bildung Multiplikatorin Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (IFP) Multiplikatorin Entwicklung Kinderschutzkonzept (IFP) Multiplikatorin Gesamtkonzept Fachkraftgewinnung Block A und B (StMAS) Hinweise des Anbieters Vor Kursbeginn ist die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen unerlässlich! Bitte kommen Sie rechtzeitig vor dem Kursstart auf uns zu. Anmeldung und Information über: Stadt Fürth Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagsschule E-Mail: kita-fortbildung@fuerth.de Telefon: (0911) 974-1576

Veranstaltungsort an den Präsenztagen	Veranstaltungsort: Stadt Fürth, Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagsschule Kaiserstr. 30, 4. Stock Schulungsraum 404				
Kosten und Hinweise zur Finanzierung	Die Schulungsplätze werden vorrangig an im Stadtgebiet und Landkreis Fürth tätige Mitarbeitende vergeben. Die Kosten für externe Teilnehmende belaufen sich auf 2.890,00 € für den Kombikurs Block B (Modul 3 und 4). Bei Einzelbuchung: Modul 3 - 1.850,00 €; Modul 4 - 1.250,00 €.				
Zertifizierungs- voraussetzung	Aktive und ko-konstruktive Mitarbeit in allen Lernphasen.				
·	Erfolgreiche Erledigung aller Arbeitsaufträge im Rahmen der selbstorganisierten Lernphasen:				
	Hierzu zählt die eigenverantwortliche Bearbeitung der Reflexions- und Transferaufgaben im Kursraum auf dem KITA HUB Bayern (www.kita.bayern) sowie die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen mithilfe der bereitgestellten Materialien. Bitte besprich die Transferaufgaben auch immer mit deiner Anleitung und dokumentiere deine Erfahrungen im Lerntagebuch.				
	Modul 3: Videofeedback: Einbringen eines eigenen Videos sowie aktive Teilnahme an einem Feedbackgespräch zu dieser Videosequenz.				
	 Modul 3: Schriftliche Dokumentation und mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz Modul 4 mündliche Abschlusspräsentation einer Praxissequenz sowie ausführliche schriftliche Ausarbeitung zu dieser Praxissequenz. 				
Fehlzeitenregelung	Modul 3				
	Fehlzeiten bis zu 18 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 18 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.				
	Modul 4 Fehlzeiten bis zu 12 UE können in geeigneter Form nachgeholt werden, z.B. über die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Nacharbeit in Kleingruppen. Fehlzeiten über 12 UE führen zum Kursabbruch, wobei die bereits besuchten Kurseinheiten in einem späteren Kurs angerechnet werden können.				
	Hinweis : Falls die Praxistätigkeit während der Qualifizierung für einen Zeitraum von 2 Monaten (42 Kalendertage) oder länger unterbrochen wird, muss die Qualifizierung unterbrochen werden und kann zu einem späteren Zeitpunkt - unter Anrechnung der bereits erfolgten Leistungen - wieder aufgenommen werden.				

Zugangsvoraussetzungen

In Modul 3 können Teilnehmende einsteigen, die

- das Modul 2 erfolgreich abgeschlossen haben oder
- eine mindestens zweijährige nicht-einschlägige Berufsausbildung (im In- oder Ausland) erfolgreich absolviert haben

oder

• ein (nicht-einschlägiges) Studium erfolgreich absolviert haben (im Inoder Ausland).

Zudem müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- Abschluss der Mittelschule oder höher
- einen Nachweis über einschlägige Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung in der Kita
- sowie bei einer anderen Erstsprache als Deutsch: Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

<u>Zudem</u> ist die Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft, erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

In **Modul 4** können Teilnehmende einsteigen, die das Modul 3 erfolgreich abgeschlossen haben.

Ausnahme: Teilnehmende, die den Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraftniveau gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit) erbringen, aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenen einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen, können direkt in Modul 4 (oder freiwillig in Modul 3) einsteigen.

<u>Zudem</u> müssen alle Teilnehmenden folgende Nachweise erbringen:

Stand: 3. April 2025

- Abschluss der Mittelschule oder höher
- Mindestalter 21 Jahre beim Start der Qualifizierung
- (bei einer anderen Erstsprache als Deutsch) den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (mind. B2 Niveau).

Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 oder in einer staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort, zur Zulassung zu Modul 4 erforderlich (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben).

Anschlussfähigkeit

Modul 3

Weiterqualifizierung zur Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 4

Modul 4

Weiterqualifizierung zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen in → Modul 5

Hinweis: Bei einer späteren Weiterqualifizierung als Fachkraft durch Modul 5 kann für die erforderliche zweijährige Tätigkeit (mindestens 50% der wöchentlichen Arbeitszeit) als Ergänzungskraft die Zeit während Block B ausschließlich dann anerkannt werden, wenn diese in einer bayerischen betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung (mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft vor Ort) in entsprechendem Umfang erfolgt ist.

Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die Externenprüfung an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen. Hierzu sind die entsprechend erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu beachten

Anstellungsmöglichkeit während der Qualifizierung in Modul 3 und Modul4

Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft ab Beginn der Qualifizierung möglich.

Mit Beginn des Modul 3: Tätigkeit als genehmigte Ergänzungskraft in einer Mini-Kita oder in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann (z.B. mit entsprechender Buchung des Modul 4). Wird dieses Ziel verfehlt, kann die Person mit Abschluss von Modul 3 nur mehr als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita tätig sein.

Hinweis: Wird das Modul vorzeitig abgebrochen, kann die Person nicht mehr als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen angerechnet werden.

Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 3	Anstellungsmöglichkeit gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG als genehmigte Ergänzungskraft in der Mini-Kita oder – bei Abschluss von Modul 3 und 4 innerhalb der Frist von 1,5 Jahren – in einer betriebserlaubnispflichtigen bayerischen Kindertageseinrichtung möglich.			
Anstellungsmöglichkeit nach Abschluss von Modul 4	Die Arbeitszeit von Personen mit erfolgreichem Abschluss von Modul 4 kann gem. Nr. 3 f der Allgemeinverfügung zum Vollzug der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) als Tätigkeit einer pädagogischen Ergänzungskraft in den Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs. 1 und 2 AV BayKiBiG) eingerechnet werden. Siehe hierzu https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/34/baymbl-2024-34.pdf .			
Zertifikate	Abschluss Modul 3: Ergänzungskraft in der Mini-Kita Abschluss Modul 4: Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen			

Hinweise: Dieses Modul wird im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durchgeführt. Weitere Informationen zum Gesamtkonzept finden Sie unter www.kita-fachkraefte.bayern

	Termine Modul 3									
	Datum	Präsenz	Online	SOL	Zeit	Lerneinheit (LE)				
•	17.12.2025	8 UE			09:00 - 16:15	LE 1 Professionelle Haltung und Rolle				
	14.01.2026	8 UE			09:00 – 16:15	LE 1 Professionelle Haltung und Rolle				
	23.01.2026		4 UE		12:00 – 15:15	LE 1 Professionelle Haltung				
				5 UE		LE 1 Selbstorganisiertes Lernen				
	29.01.2026		6 UE		08:30 - 13:45	LE 2 Rechtliche Grundlagen				
				4 UE		LE 2 Selbstorganisiertes Lernen				
	06.02.2026		6 UE		08:30 - 13:45	LE 3 Interaktion und Beziehungsgestaltung				
	25.02.2026	4 UE			09:00 – 12:15	LE 3 Videofeedback				
L 3	02.03.2026	4 UE			09:00 – 12:15	LE 3 Videofeedback				
MODUL	11.03.2026		2 UE		08:30 - 10:00	LE 3 Interaktionsqualität				
፬				9 UE		LE 3 Selbstorganisiertes Lernen				
2	13.03.2026	8 UE			09.00 - 16:15	LE 4 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft				
	22.04.2026		4 UE		08:30 – 11:45	LE 4 Übergänge gestalten				
				8 UE		LE 4 Selbstorganisiertes Lernen				
	14.04.2026		4 UE		08:30 – 11:45	LE 5 Grundlagen der Beobachtung u. Doku.				
	21.04.2026		2 UE		08:30 - 10:00	LE 5 Praxistransfer				
				4 UE		LE 5 Selbstorganisiertes Lernen				
	04.05.2026	8 UE			09:00 – 16:15	LE 6 Verständnis von Bildung, Entw. u. Erz.				
-	20.05.2026		2 UE		08:30 - 10:00	LE 6 Praxistransfer				
				10 UE		LE 6 Selbstorganisiertes Lernen				
	10.02.2026		2 UE		14:00 – 15:30	LE 7 Prüfungsvorbereitung				
	19.06.2026	8 UE			09:00 – 16:15	LE7 Abschluss Modul 3				
	22.06.2026					Zweiter Prüfungstag bei Bedarf – 1 Tag Plicht				

Modul 3 enthält 48 UE Präsenzunterricht, 32 UE Online-Unterricht und 40 UE SOL

Termine Modul 4 Präsenz **Datum** Zeit Lerneinheit (LE) SOL 6 UE 17.07.2026 09:00 - 14:30 LE 1 Professionelle Haltung und Rolle 4 UE LE 1 Selbstorganisiertes Lernen 4 UE 29.09.2026 08:30 - 11:45 LE 2 Rechtliche Grundlagen 1 UE LE 2 Selbstorganisiertes Lernen 8 UE 06.10.2026 09:00 - 16:15LE 3 Interaktion und Beziehungsgestaltung 2 UE 09.10.2026 08:30 - 10:00 LE 3 Interaktion und Beziehungsgestaltung 5 UE LE 3 Selbstorganisiertes Lernen 6 UE 16.10.2026 09:00 - 13:15 LE 4 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft 4 UE LE 4 Selbstorganisiertes Lernen 3 UE 10.11.2026 08:30 - 11:00LE 5 Grundlagen der Beobachtung u. Doku. 3 UE 17.11.2026 08:30 - 11:00LE 5 Praxistransfer 4 UE LE 5 Selbstorganisiertes Lernen 8 UE 07.12.2026 09:00 - 16:15 LE 6 Verständnis von Bildung, Entw. u. Erz. 3 UE 09.12.2026 08:30 - 11:00LE 6 Vertiefung Bildungsbereiche 9 UE LE 6 Selbstorganisiertes Lernen 2 UE 08:30 - 10:0030.09.2026 LE 7 Prüfungsvorbereitung 8 UE 21.01.2027 09:00 - 16:15 LE7 Abschluss Modul 4 22.01.2027 Zweiter Prüfungstag bei Bedarf – 1 Tag Pflicht

Modul 4 enthält 30 UE Präsenzunterricht, 23 UE Online-Unterricht und 27 UE SOL

Pro Teilnehmer ist jeweils ein Prüfungstag verpflichtend vorgesehen, Teilnahme am 2. Tag möglich.

Zusätzliche Termin (für TN freiwillige Teilnahme möglich):

Modul 3 - Anleitertreffen: 02.02.2026 von 08:30 - 10:00 Uhr (2 UE)

Modul 4 – Anleitertreffen: 22.10.2026 von 08:30 – 10:00 Uhr (2 UE)